

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2016

Nr. 2016/1682

Pro Infirmis Aargau-Solothurn, 5001 Aarau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Aktionstag betreuende Angehörige vom 30. Oktober 2016

1. Erwägungen

Der Aktionstag für betreuende Angehörige wird von den Entlastungsdiensten AG-SO, Pro Senectute Solothurn, Pro Senectute Aargau und Pro Infirmis AG-SO organisiert und durchgeführt. Die Ziele des Aktionstages sind es einerseits, allen betreuenden Angehörigen Dank und Anerkennung auszusprechen. Andererseits sollen Angebote, welche die pflegenden und betreuenden Angehörigen unterstützen und entlasten, besser bekannt gemacht werden. Der Kanton Aargau hat bereits einen Beitrag von Fr. 2'500.-- zugesichert. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 13'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Entlastungsdienst AG-SO, Pro Senectute Solothurn und Pro Infirmis, ist an den Aktionstag betreuende Angehörige ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 1'000.-- zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Pro Infirmis_Aktionstage betreuende Angehörige.doc
Amt für soziale Sicherheit, Soziale Organisationen und Sozialversicherungen
Pro Infirmis Aargau, Anselmo Portale, Bahnhofstrasse 18, 5001 Aarau